

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sport- und Eventmanagement

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

ab WiSe 24/25, Version 3

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

Ziel des Bachelorstudiums Sport- und Eventmanagement ist es, die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um die wirtschaftlichen, psychologischen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhänge im Bereich des Sport- und Eventmanagements zu überblicken. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, Aufgaben des Sportmanagements bei Vereinen, Verbänden und bei Events selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

Sportmanagement wird dabei als angewandte, fachspezifische Wirtschaftswissenschaft verstanden, die die gesamte Bandbreite sportlicher Tätigkeitsfelder berücksichtigt. Dabei werden neben vereins- und verbandsgebundenen Aktivitäten des Breiten- und Spitzensports auch freizeit- und gesundheitsorientierte Aspekte und Trendsportarten berücksichtigt.

Betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen sowie Vertiefungsfächer, die für das Sport- und Eventmanagement charakteristisch sind, stehen daher im Vordergrund des Studiums. Diese werden durch entsprechende Lehrangebote mit methodischen, ökonomischen, sportwissenschaftlichen, digitalen, juristischen und soziologischen Inhalten ergänzt. Zusätzlich im Fokus steht die Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie von Handlungskompetenz durch die Planung und Durchführung von berufsrelevanten Projekten.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern.
- (2) Ab dem fünften Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans folgende Studienschwerpunkte geführt:
 - Sportorganisationen
 - Events
 - Tourismus
 - Zukunft des Sports

Bis zum Ende der Vorlesungszeit des vierten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

§ 4

Qualifikation für das Studium

- (1) Für die Zulassung zum Studium gelten die Bestimmungen des § 64 Universitätsgesetz 2002 zur Allgemeinen Universitätsreife und § 65 Universitätsgesetz 2002 zur Besonderen Universitätsreife.
- (2) Das Studium setzt ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache voraus (mindestens C1 Level nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

§ 5

Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die möglichen Arten der Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Alle Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. In Pflichtmodulen ist dies nur möglich, wenn die Prüfungen auch in deutscher Sprache angeboten werden. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen, deren Inhalt das Erlernen oder Verbessern einer Fremdsprache ist.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden.

§ 6

Vorrückensauflagen

- (1) Nach zwei Studiensemestern müssen mindestens 24 ECTS-Punkte erreicht sein, um in das nächste Studiensemester vorzurücken.
- (2) Um in das vierte Studiensemester vorzurücken, müssen 54 ECTS-Punkte aus den Prüfungsleistungen der ersten drei Studiensemester erbracht worden sein.

§ 7

Studienplan

Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester,
2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte dieser Module,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurde,
6. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module.

§ 8

Fachstudienberatung

Haben Studierende nach vier Fachsemestern die Module der ersten beiden Studiensemester noch nicht bestanden, so sind sie verpflichtet, den:die Fachstudienberater:in aufzusuchen.

§ 9

Prüfungsgesamtnote

Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module und die Bachelorarbeit entsprechend den ECTS-Punkten gewichtet.

§ 10

Bachelorprüfungszeugnis

Über den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 11

Akademische Grade

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudienganges wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 06.02.2026 per Senatsbeschluss genehmigt und wird am 16.02.2026 im Amtsblatt veröffentlicht.
Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 16.02.2026 in Kraft.
- (2) Die Änderungen dieser Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Sport- und Eventmanagement ab WiSe 24/25, Version 3 sind ebenso für alle vorangegangenen Versionen der Studien- und Prüfungsverordnung Bachelor Sport- und Eventmanagement ab WiSe 24/25 wirksam.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Sport- und Eventmanagement ab WiSe 19/20 tritt mit 14.09.2027 außer Kraft.
- (4) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihren Antrag zur Zulassung zum Studium nach Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der Privatuniversität Schloss Seeburg gestellt haben.
- (5) Für Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung von der Privatuniversität Schloss Seeburg zum Studium zugelassen wurden, gilt diese neue Studien- und Prüfungsordnung automatisch, sofern die Änderungen nicht wesentlich sind und ihre Rechte und Pflichten nicht erheblich einschränken.
- (6) Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere vor, wenn sie:
 - a) die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen oder die Dauer des Studiums erheblich verändert,

- b) neue Prüfungsleistungen einführt oder bestehende in einer Weise modifiziert, die den Arbeitsaufwand oder das erforderliche Kompetenzniveau erheblich verändert,
 - c) eine Verschärfung der Bestehensregelungen mit sich bringt,
 - d) die Struktur des Studiums oder die Anzahl der zu erbringenden Leistungen in einer Weise ändert, die den ursprünglichen Studienverlauf erheblich beeinträchtigt.
- (7) Die Änderung der Prüfungsform innerhalb eines Moduls (z. B. Umstellung von einer schriftlichen Studienarbeit auf eine Präsenzklausur) gilt nicht als wesentliche Änderung, sofern der inhaltliche Prüfungsumfang und die zu erbringende Leistung im Wesentlichen gleichbleiben und die Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit erhalten.
- (8) Studierende, die von einer wesentlichen Änderung betroffen sind, haben das Recht, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntmachung schriftlich Widerspruch gegen die Anwendung der neuen Studien- und Prüfungsordnung einzulegen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt die neue Fassung als angenommen. Die Studierenden werden rechtzeitig, transparent und nachweisbar über Änderungen und die Widerspruchsfrist informiert. Die Bekanntgabe erfolgt per E-Mail an die universitäre Studierendenadresse sowie durch Veröffentlichung auf dem offiziellen Studierendenportal der Privatuniversität Schloss Seeburg. Zur Sicherstellung eines fairen Übergangs werden angemessene Übergangsregelungen getroffen. Diese orientieren sich an allgemeinen Leitlinien, die der Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg festlegt, um unangemessene Nachteile für betroffene Studierende zu vermeiden.

Anlage

Übersicht über die Module und Prüfungsformen im Bachelorstudiengang Sport- und Eventmanagement

Code	Modul	Art des Moduls	ECTS Credits	Prüfungsformen			
	1. Semester		30	Klausur vor Ort	Studienarbeit	StbLn in virtueller Phase	StbLn in der Präsenz
S.1.1	Cornerstone Modul: Einführung in das Studium Sport- und Eventmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
S.1.2	Marketing	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
S.1.3	Externes Rechnungswesen	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
S.1.4	Vereins- und Verbandsmanagement sowie Sportanlagenmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
S.1.5	Wirtschaftsmathematik für das Sport- und Eventmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
	2. Semester		30				
S.2.1	Personal	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
S.2.2	Professional Communication (EN)	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
S.2.3	Internes Rechnungswesen	Semi-virtuelles Modul	6	80	0	20	0
S.2.4	Persönlichkeits- und Teamentwicklung durch Sport	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
S.2.5	Marktforschung für das Sport- und Eventmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
	3. Semester		30				
S.3.1	Organisation	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
S.3.2	Praxisprojekt und Projektmanagement im Sport bzw. für Events	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
S.3.3	Investition und Finanzierung	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
S.3.4	Angewandte Volkswirtschaftslehre	Semi-virtuelles Modul	6	80	0	20	0
S.3.5	Responsible Leadership und Corporate Social Responsibility	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
	4. Semester		30				
S.4.1	International Field Trip (EN) oder Wahlpflichtmodule im Sport- und Eventmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
S.4.2	Innovationsmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
S.4.3	Bewegungs- und Trainingswissenschaft sowie Sportbiologie/-medizin	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
S.4.4	Fallstudienseminar: Anwendung quantitativer Methoden im Sport- und Eventmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	80	0	20	0
S.4.5	Fallstudienseminar: Anwendung qualitativer Methoden im Sport- und Eventmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	50	0

	5. Semester		30				
S.5.1	Tourismus und Freizeitwirtschaft mit Fokus Sport	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
S.5.2	Rechtliche Grundlagen für das Sport- und Eventmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
S.5.3	Schwerpunkt A, B, C oder D für Studierende des Sport- und Eventmanagements	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
S.5.4	Schwerpunkt A, B, C oder D für Studierende des Sport- und Eventmanagements	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
S.5.5	Schwerpunkt A, B, C oder D für Studierende des Sport- und Eventmanagements	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
	6. Semester		30				
S.6.1	Journal Club	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
S.6.2	Globale Herausforderungen im Sport- und Eventmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
S.6.3	Einzel sport- und Sportteammanagement sowie Vermarktung von Sportrechten	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
S.6.4	Bachelor Thesis mit Seminar		12	0	50 (Note)	50 (b/nb)*	0
	Gesamtsumme		180				

(EN) = in englischer Sprache

StbLn = Studienbegleitende Leistungsnachweise

* Synchrone, virtuelle Leistungsnachweise. b = bestanden, nb = nicht bestanden. Ein Bestehen der synchronen, virtuellen Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die positive Absolvierung des Moduls.

Übersicht über die Wahlpflichtmodule und Schwerpunkte:

Code	Modul	Art des Moduls	ECTS Credits
	Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 ECTS Credits je nach Angebot		6
	Mögliche Wahlpflichtmodule:		6
S.4.1	(Europäische) Sportpolitik	Semi-virtuelles Modul	6
	Sportethik		
	Sport und Medien		
	Sponsoring im Sport		
	Entrepreneurship und Startups im Sport		
	Leadership in Vereinen und Verbänden		
	Content und Storytelling Marketing		
	Schwerpunkt A, B, C oder D ¹⁾		18
	Schwerpunkt A: Sportorganisationen		18
S.5.3 A	Organisationen im Sport – national und international	Semi-virtuelles Modul	6
S.5.4 A	Management von Sportorganisationen	Semi-virtuelles Modul	6
S.5.5 A	Sportorganisationen: Empirisches Projekt	Semi-virtuelles Modul	6
	Schwerpunkt B: Events		18
S.5.3 B	Eventmanagement	Semi-virtuelles Modul	6
S.5.4 B	Eventstrategie, Kreativität und Kommunikation	Semi-virtuelles Modul	6
S.5.5 B	Events: Empirisches Projekt	Semi-virtuelles Modul	6
	Schwerpunkt C: Tourismus		18
S.5.3 C	Tourismus – Entwicklung und Management	Semi-virtuelles Modul	6
S.5.4 C	Produktentwicklung und -gestaltung im Tourismus	Semi-virtuelles Modul	6
S.5.5 C	Tourismus: Empirisches Projekt	Semi-virtuelles Modul	6
	Schwerpunkt D: Zukunft des Sports		18
S.5.3 D	Digitalisierung im Sport und für Events	Semi-virtuelles Modul	6
S.5.4 D	Nachhaltigkeit im Sport und für Events	Semi-virtuelles Modul	6
S.5.5 D	Zukunft des Sports: Empirisches Projekt	Semi-virtuelles Modul	6

¹⁾ Das Zustandekommen der jeweiligen Schwerpunkte ist abhängig von der Teilnehmendenzahl der Studierenden